SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat V
Umweltschutzamt
Herr Scherzinger, Tel. 3526
Bremerhaven, 19.03.2025

Vorlage Nr. V/ 2/2025 - 1		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Antrag auf Änderung des Stellenplans für das Projektmanagement im Verbundprojekt nach Förderrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative mit dem Titel „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ zur Gründung eines bundesweiten Netzwerkes mit einem Dachverband in Bremerhaven

A Problem
Am 13.11.2021 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) zum Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt. Bis zu dessen Bewilligung verstrichen drei Jahre. In dieser Zeit wurden die Förderrichtlinien des Bundes mehrfach überarbeitet, Förderschwerpunkte des Bundes verschoben und die Projektträgerschaft für die Kommunalrichtlinie ging vom Projektträger Jülich (PTJ) auf die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (Z-U-G) gGmbH des Bundes über. Infolge dessen kam es im Bewilligungsverfahren zu mehrfachen Verfahrens-Stopps sowie einer technischen Ablehnung mit erneuter Antragstellung, was mehrfache Anpassungen im Zeit- und Budgetzuschnitt des Projektantrages nach sich zog.

Der Personal- und Organisationsausschuss hat bereits am 9. September 2021 einen überplanmäßigen Bedarf in Höhe von 0,5 EG 10 befristet bis zum 31.12.2025 (vorbehaltlich Finanzierung) anerkannt. Infolge der mehrfachen Anpassungsschritte änderten sich Zeitumfang und Tätigkeitenzuschnitt der Projektstelle 0,5 EG 10 auf eine 1,0 EG 12, befristet bis Mai 2027.

Der Magistrat stimmte mit Beschluss vom 10. April 2024 vor Abgabe des unterschriebenen Antrags den finalen Anpassungen im Gesamtfinanzierungsplan zu (MV V/5/2024, Anlage). Bislang wurde jedoch die Anpassung im Stellenplan, sowie die Verschiebungen der Laufzeit des Projektes noch nicht beantragt.

B Lösung
Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt den Verbundantrag „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ und stimmt einer Aufstockung der im Stellenplan 2025 mit 0,5 EG 10 berücksichtigten Projektsteuerung auf 1,0 EG 12 für einen überplanmäßigen Bedarf befristet bis 31. Mai 2027 zu. Er bittet den P+O-Ausschuss um gleichlautenden Beschluss.

C Alternativen
Unterbliebe die Aufstockung von 0,5 EG 10 auf 1,0 EG 12 zöge es nach sich, dass von dem Projekt Abstand genommen werden müsste.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Der kommunale Haushalt wird für ca. 2 Jahre zusätzlich durch 29.181 €, bei einem Zuwendungsanteil in Höhe von 393.928 €, belastet. Der Eigenanteil wird laut Beschluss des Magistrats aus den Haushaltsmitteln des Umweltschutzamtes - Klimastadtbüro entnommen

(MV V/5/2024). Gemäß Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen fallen Ausgaben für Maßnahmen, für die städtische Komplementärmittel einzusetzen sind, grundsätzlich unter die Ausgabebeschränkung des Artikels 132a BremLV. Jedoch sind zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile hiervon Maßnahmen ausgenommen, bei denen der Drittmittelanteil mindestens 90 % beträgt und die Drittmittel tatsächlich im Haushaltsjahr 2025 zufließen werden. Die Förderquote für das vorliegende Projekt beträgt 90 %, ein erster Mittelabruf ist sechs Monate nach Projektbeginn, also bereits seit November 2024 möglich. Damit ist der Ausnahmetatbestand erfüllt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen. Aus den Zuwendungen wird eine drittmittelfinanzierte befristete Projektstelle finanziert. Mit Ablauf des Projektes endet auch die befristete Stelle. Der Personal- und Organisationsausschuss hatte bereits am 9. September 2021 einen überplanmäßigen Bedarf in Höhe von 0,5 EG 10 befristet bis zum 31.12.2025 (vorbehaltlich Finanzierung) anerkannt. Aufgrund der Maßnahmeverzögerung und verschiedener Anpassungen im Antrag muss nunmehr die Befristung bis zum 31. Mai 2027 verlängert und aufgrund des gestiegenen Zeitumfangs und des Tätigkeitenzuschnitts auf 1,0 EG 12 erhöht werden.

Die Maßnahmen berühren keine Genderaspekte beziehungsweise werden gendergerecht umgesetzt.

Die Umsetzung der Klimaschutzziele wird unterstützt.

Auswirkungen auf besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Besondere Belange von Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind insoweit betroffen, als dass Bremerhavener Jugendliche eine Vorreiterrolle in einem bundesweiten Partizipationsprojekt einnehmen können. Der Jugendklimarat steht allen Jugendlichen mit einem Wohnsitz oder Ausbildungsplatz in Bremerhaven offen und damit auch ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung, für deren Beteiligung geworben wird.

E Beteiligung / Abstimmung
Stadtkämmerei.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt den Verbundantrag „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ und stimmt einer Aufstockung der im Stellenplan 2025 mit 0,5 EG 10 berücksichtigten Projektsteuerung auf 1,0 EG 12 für einen überplanmäßigen Bedarf bis 31. Mai 2027 zu. Mit Ablauf des Projektes endet auch die befristete Stelle. Er bittet den P+O-Ausschuss um gleichlautenden Beschluss.

A. Toense
Stadträtin

Anlage 1: MV V/5/2024